

Stadt Cham

Marktplatz 2 • 93413 Cham



Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat!

Am **Donnerstag, 19. Oktober 2017, 17.00 Uhr**

findet die 9. Sitzung des **Stadtrates Cham** im „**Langhaussaal**“ des Rathauses Cham,
Marktplatz 2, 93413 Cham statt.

Hierzu werden Sie geladen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Informationen**
2. **Vollzug der Baugesetze:**
 3. **Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Bärnbach“ in Vilzing;**
Einstellung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens und Änderung des Bebauungsplanverfahrens
3. **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2018**
4. **Corporate Identity/ Corporate Design;**
Beschlussfassung über das detaillierte Gesamtpaket
5. **Veräußerung städtischer Baugrundstücke:**
Berücksichtigung eines familienpolitischen Ansatzes;
Verlängerung der Gewährung eines Baukindergeldes bis zum 31.12.2018
6. **Anfragen**

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 201: Informationen

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

**Nr. 202: 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Bärnbach“ in Vilzing;
Einstellung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens und Änderung des Bebauungsplanverfahrens**

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Das Verfahren zur 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird eingestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB).

In Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.01.2017 wird beschlossen, dass der Bebauungsplan „Am Bärnbach“ in Vilzing nunmehr im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 13a ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Nr. 203: Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2018

Nach weiteren Erläuterungen durch Herrn Stadtbaumeister **Pamler** wurde mit 20:0 Stimmen folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Mit dem Inhalt des Jahresantrages der Stadt Cham für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2018 besteht Einverständnis. Der Kostenanteil, den die Stadt Cham für die Abwicklung des Programmjahres 2018 aufzubringen hat, wird im Haushaltsplan der Stadt bereitgestellt.

Frau Erste Bürgermeisterin Bucher bzw. deren Vertreter im Amt wird ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses zweckdienlichen Erklärungen abzugeben.

**Nr. 204: Corporate Identity/ Corporate Design;
Beschlussfassung über das detaillierte Gesamtpaket**

Anwendungsbeispiele. Für das Gesamtkonzept wurde ein Design-Handbuch erstellt, das alle Regelungen zur Verwendung des Design Konzeptes enthält.

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Mit dem vorgestellten Corporate Identity/Corporate Design besteht Einverständnis.
Es soll künftig Anwendung finden.

Nr. 205: **Veräußerung städtischer Baugrundstücke;
Berücksichtigung eines familienpolitischen Ansatzes
Verlängerung der Gewährung eines Baukindergeldes bis 31.12.2018**

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Gewährung des Baukindergeldes wird – wie im Beschluss vom 16. Januar 2014 festgelegt - bis zum 31.12.2018 verlängert.